

in gleichem Sinne auch in der Ortsplanung Gamprin (Bericht Landschaftsplanung vom 24. 11. 1971) auf die Schutzwürdigkeit des «Bannrietes» aufmerksam gemacht. Auch diese Streuteile wurden in den Schutzplan aufgenommen.

Ein weiterer Vorstoss zur Schutzlegung von Teilen der Streuerieder in Eschen ging im Sommer 1981 von der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) aus. Dieses Anliegen stiess zwar auf Interesse, aber angesichts des privaten Grundeigentums (39 private Parzellen mit 27 Eigentümern, Stand Ende August 1981) wurden keine weiteren Schritte für Förderungen, Pacht, Kauf oder Schutzlegung unternommen.

Im Verlaufe der 1970er Jahre wurde nach der Grundwasserabsenkung im Rheineinzugsgebiet eine landwirtschaftliche Intensivierung ohne weitere Entwässerung möglich. Schritt für Schritt musste darum ab 1971 ein zunehmender Druck auf die letzten Riedwiesen beobachtet werden.

Mit dem Grad des Schwindens der hier seltenen und gefährdeten Lebensräume kann auch das Erlöschen von Brutvorkommen von Vogelarten korreliert werden. Die Lebensweise von Tieren bedingt, dass nicht nur einige physikalische und chemische Voraussetzungen an einem Ort gegeben sein müssen, sondern darüber hinaus ein räumliches Wirkungsgefüge besteht, das den spezifischen Ansprüchen gerecht werden muss (vgl. STEIOF 1983). Der einst im Gebiet heimische Grosse Brachvogel (*Numenius arquata*) ist im Jahre 1974 nicht mehr zur Brut erschienen, nachdem im Gesamtareal (inkl. Gampriner Riedteil) der Streuwiesenanteil unter ca. 15 ha gesunken ist (vgl. Abb. 67a). Die Mindestanforderung der Ausstattung an das Brutrevier wurde offensichtlich unterschritten. Der Grosse Brachvogel bevorzugt als Lebensraum offenes, gut überschaubares, meist feuchtes Gebiet (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 1982). Im Alpenrheintal scheint zu den Habitatansprüchen vor allem auch ein gewisser Anteil an Streuwiesen zu gehören, dies insbesondere zur Ernährung der Jungvögel mit Kleintieren.

1980 erlosch im gleichen Raum auch das Brutvorkommen des Bodenbrüters Grauwammer (*Emberiza calandra*). Auch für diese in Liechtenstein auf dem Aussterbe-Etat stehende Vogelart (vgl. BROGGI u. WILLI 1985b) scheinen die zunehmend reduzierten Habitat-Mindestanforderungen unterschritten worden zu sein.